



# Markt Euerdorf

mit Ortsteil Wirmsthal

## Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Marktgemeinderates Euerdorf

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 20.05.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:30 Uhr  
Ort: Feuerwehrhaus Euerdorf

---

Erster Bürgermeister Peter Bergel eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates Euerdorf. Er begrüßte alle Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates Euerdorf fest und vergewisserte sich bei den Ratsmitgliedern, dass mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

### **TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung vom 22.04.2021**

Dem öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 22.04.2021 wurde zugestimmt. MGR Michael Fell stellte zu TOP 10 und TOP 11.4 fest, dass zwar die Errichtung eines Blockheizkraftwerks für das geplante Neubaugebiet im Gremium keine Zustimmung fand, jedoch die weiteren Vorschläge des CSU-Antrags an den Planer weiterzuleiten und eine Stellungnahme anzufordern sind, da eine gänzliche Ablehnung nicht erfolgte. Zukünftig wünscht er sich eine klarere Formulierung der Beschlüsse.

Zu TOP 7 merkte MGR Bernhard Herterich an, dass die Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung am „Rüter“ aufgrund der ausgefahrenen Bankette erfolgt ist und eine weitere Beobachtung des Straßenzustands erfolgen soll, damit bei Bedarf über die Notwendigkeit von baulichen Instandsetzungsmaßnahmen beraten wird.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

### **TOP 2 Haushaltsplanung 2021; Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021, Stellenplan 2021 und der kommunalen Finanzplanung 2020 bis 2024 mit Investitionsprogramm**

Von Seiten der Verwaltung wurde der Haushalt 2021 samt Anlagen vorgestellt. Im Vorfeld der Sitzung erhielt jedes Mitglied des Marktgemeinderates eine Ausfertigung des Vorberichts sowie des Finanz- und Stellenplans. Der Verwaltungshaushalt beläuft sich in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen auf 5.281.040 €, der Vermögenshaushalt auf 2.919.160 €. Für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 521.790 €. Kreditaufnahmen zur Finanzierung geplanter Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht geplant. Die Steuerhebesätze der Grundsteuer A mit 310 v.H., der Grundsteuer B mit 280 v.H. und der Gewerbesteuer mit 310 v.H. werden unverändert beibehalten und festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur

rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 700.000 € festgesetzt. Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen. MGR Elmar Hofmann forderte eine Anpassung der Unterhaltspauschale des Landkreises für den überörtlichen Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen im Landkreis Bad Kissingen, welche bereits seit Jahren 1.400 € beträgt. Desweiteren kritisierte er, dass der Markt Euerdorf trotz der höchsten Pro-Kopf-Kreisumlage im Landkreis kein Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung dieser erhält. MGRin Heike Vogt vermisste einen Kostenansatz für die Errichtung einer Skateanlage im Haushalt 2021. Dritter Bürgermeister Michael Fell stellte klar, dass er dem Haushalt aufgrund des vorliegenden Finanzplans nicht zustimmen kann, da Umfang und Umsetzungszeitraum einzelner Maßnahmen nicht hinreichend bestimmt sind. Auf Nachfrage von MGR Christian Erhard, warum bspw. die besprochenen Maßnahmen der Klausurtagung wie z.B. ein neuer Internetauftritt des Marktes oder die JUZ-Fassadensanierung (Euerdorf) nicht im Investitionsplan enthalten sind, wurde von BGM Peter Bergel aufgrund der Größe des Investitionsvorhabens als nicht notwendig erachtet. Hier gäbe es im Verwaltungshaushalt bei den entsprechenden Haushaltsstellen genug Spielraum.

Der Finanzierungs- bzw. Tilgungsanteil des Marktes Euerdorf für die Sanierung der Schulturnhalle wurden aufgrund des noch unsicheren Finanzierungsbeginns der Maßnahme noch nicht in die Investitionsplanung aufgenommen. Nach ausgiebiger Beratung wurde die Haushaltssatzung 2021 mit Stellenplan und Finanzplan beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 2 Anwesend 11**

<b>TOP 3</b>	<b>Beschlussfassung über die Kooperation mit dem AZV Thulba-Saale zur Klärschlamm Entsorgung</b>
--------------	--

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Geschäftsführer des AZV Thulba-Saale, Herrn Oschmann. Dieser erläuterte die Erfordernisse an eine zukünftige Klärschlamm Entsorgung und deren Umsetzung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit. Die Gesamtinvestitionskosten an der Kläranlage Hammelburg werden sich voraussichtlich auf 2,4 Mio € brutto belaufen. Der Anteil des AZV, ohne Förderung, liegt bei 1,65 Mio €, von welchem vom Markt Euerdorf ca. 128.000 € zu tragen wären. An der Kläranlage Euerdorf selbst sind Investitionen in Höhe von 83.500 € erforderlich. Die jährlichen Betriebskosten werden sich auf ca. 14.100 € belaufen. In 2021 sind die Entscheidungen zu einer gemeinsamen Umsetzung zu treffen und die entsprechenden Kooperationsverträge abzuschließen, sowie die Förderanträge zu stellen. Im Jahr 2022 erfolgen Planung, Genehmigung und Ausschreibung, 2023 die bauliche Umsetzung und in 2024 die Inbetriebnahme. Auf Nachfrage von MGR Elmar Hofmann teilte Herr Oschmann mit, dass mit der derzeitigen Planung die Einhaltung der Vorgaben für eine Klärschlamm Entsorgung bis ins Jahr 2032 gewährleistet ist und damit auch die Grundlagen für die Erfüllung weiterer Vorgaben geschaffen werden. MGR Bernhard Herterich erkundigte sich, wie lange eine Abnahme des Klärschlamm sichergestellt ist. Die Vereinbarungen erfolgen in 5-Jahres-Verträgen. MGR Christian Erhard fragte bzgl. eines Mitspracherechts der beteiligten Kommunen bei der Neufirmierung nach. Hier sind Mitspracherechte und Kontrollmechanismen vertraglich festzulegen. Einen Unterverband wird es lt. Aussage Herrn Oschmann nicht geben. MGR Christian Baumann erkundigte sich nach den Konsequenzen einer Überschreitung der zulässigen Werte bei der Vorbepröbung. In diesen äußerst seltenen Fällen, muss eine separate Verwertung erfolgen.

Am Ende der ausführlichen Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Markt Euerdorf stimmt der Gründung eines interkommunalen Klärschlammkooperationsprojektes auf der Grundlage des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie vom Januar 2021 unter Federführung des Abwasserzweckverbandes Thulba – Saale zu.
2. Die Zustimmung bezieht sich insbesondere auf folgende Punkte der Machbarkeitsstudie:
  - Konzept für die Umsetzung der technischen und vertraglichen Vorgaben
  - Kostenprognose für Bau und Betrieb der Einzel- und Gesamtanlage
  - Schema der Kostenverteilung zwischen den beteiligten Kommunen
  - Zeitablaufplan
3. Durch die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Klärschlambeseitigung sollen folgende Ziele erreicht werden:
  - Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit der beteiligten Kläranlagen durch eine längerfristige Zusammenarbeit zur konzeptionellen und vertraglichen Sicherstellung der Klärschlammentsorgung.
  - Nachhaltigkeit durch Nachweis einer CO2 Einsparung und Schaffung ein möglichst regionalen Verwertungs- und Wertschöpfungskonzeptes.
  - Wirtschaftlichkeit durch Entlastung des Betriebspersonals und der Verwaltung sowie durch Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit größerer Einheiten.
4. Der Abwasserzweckverband Thulba – Saale wird beauftragt die entsprechenden Kooperationsverträge vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

#### **TOP 4 örtliche Rechnungsprüfung 2019**

##### **TOP 4.1 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2019**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 vom 07.04.2021 wurde vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, MGR Dieter Brand, bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses enthielten sich der Stimme.

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 11**

##### **TOP 4.2 Feststellung der Jahresrechnung 2019**

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Marktgemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.172.633,57 € festgestellt (Art. 102 Abs. 3 GO). Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beläuft sich auf 1.697.957,32 €, der Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV (Rücklagenzuführung) beträgt 614.559,11 € und die unerledigten Verwahrgelder belaufen sich auf 11.186,97 €.

Das Gremium stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2019 zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**TOP 4.3 Beschluss zur Entlastung der Ersten Bürgermeisterin**

Der früheren Ersten Bürgermeisterin, Patricia Schießer, wird für das abgeschlossene Haushaltsjahr und die vorgelegte Jahresrechnung 2019 die Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**TOP 5 Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung 2013-2019**

Die überörtliche Rechnungsprüfung wurde in der Zeit vom 04.02.2020 bis 08.09.2020 durch die staatl. Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Bad Kissingen durchgeführt. Die Mitglieder des Marktgemeinderates wurden über den Inhalt des Prüfberichts informiert. Das Prüfergebnis und die einzelnen Prüfungsfeststellungen wurden dem Marktgemeinderat erläutert und die Stellungnahme der Verwaltung verlesen. Der Marktgemeinderat Euerdorf gab hierzu sein Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**TOP 6 Bauanträge**

**TOP 6.1 BV Schaffung einer Ferienwohnung mit Ergänzungsbau im OG des ehemaligen Ökonomiegebäudes im historischen Landgerichtshof - Fl. Nr. 71, 81 - Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag zur 2-jährigen Verlängerung der Baugenehmigung Nr. 602-40-BV-2017-406 vom 22.06.2017 zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**TOP 6.2 BV Errichtung eines Gerätehauses - Fl. Nr. 159 Gemarkung Wirmsthal**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zur Errichtung eines Geräteschuppens auf der Fl. Nr. 159 der Gemarkung Wirmsthal zu. Die benötigte Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB vom Bebauungsplan „Baugebiet Wirmsthal Gesamt“ bezüglich Überschreitung der festgelegten Baugrenze wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**TOP 6.3 Bauvoranfrage - Errichtung einer Lagerhalle - Fl. Nr. 2140/5 Gemarkung Euerdorf**

Der Marktgemeinderat erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen das Bauvorhaben zur Errichtung einer Lagerhalle auf der Fl. Nr. 2140/5 der Gemarkung Euerdorf und beschließt im ordnungsgemäßen Bauantragsverfahren die benötigten Befreiungen vom Bebauungsplan „Gewerbegebiet Siebenäcker“ hinsichtlich der Dachneigung der Halle

und der Dachform und Dachneigung des Carports zu erteilen. Der Markt Euerdorf setzt voraus, dass sich der Firmensitz in Euerdorf befinden wird.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

#### **TOP 6.4 Bauvoranfrage - Wohnhausbau Fl.Nrn 492/493 (Ringstraße 39)**

Der Marktgemeinderat Euerdorf stimmt der Bauvoranfrage der Eheleute Andrea und Dietmar Ortman zur Errichtung eines Wohnhauses auf Fl.Nrn. 492/493 zu. Der Kanalschluss darf in den Fußweg Fl.Nr. 479 verlegt werden und der Übernahme der Abstandsflächen wird zugestimmt. Die Anschlussarbeiten sind entsprechend der Entwässerungssatzung sachgerecht von einem fachlich geeigneten Unternehmer auszuführen. Die Einhaltung der Vorgaben bzgl. der erforderlichen Anzahl von Stellplätzen ist zu überprüfen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

#### **TOP 7 Änderung der Geschäftsordnung**

Erster Bürgermeister Peter Bergel erläuterte die erforderlichen Anpassungen der Geschäftsordnung, nachdem der Marktgemeinderat der Einführung des Ratsinformationssystems zugestimmt hat. MGR Elmar Hofmann stellte klar, dass bei einer Änderung der Tagesordnung nach § 20 Abs. 1 Satz 3 den Mitgliedern, welche ihr Einverständnis zu einer elektronischen Sitzungsladung nicht gegeben haben, die geänderte Tagesordnung in Schriftform zugehen muss. Auf Vorschlag von MGR Christian Erhard entfällt der neu ergänzte Passus bei § 20 Abs. 4, 2. Halbsatz, dass in dringenden Fällen die Ladungsfrist bis auf drei Tage verkürzt werden kann.

§ 20 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

*„(1) <sup>1</sup>Die Marktgemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. <sup>2</sup>Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. <sup>3</sup>Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.*

*(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.*

*(3) <sup>1</sup>Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigefügt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. <sup>2</sup>Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. <sup>3</sup>Hat das Marktgemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.*

*(4) <sup>1</sup>Die Ladungsfrist beträgt fünf Tage. <sup>2</sup>Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.“*

§ 30 Abs. 3 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

*„(3) <sup>1</sup>Niederschriften über öffentliche Sitzungen können den Marktgemeinderatsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. <sup>2</sup>Gleiches gilt für Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.“*

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 1 Anwesend 11**

## **TOP 8 Vergabe von Aufträgen**

### **TOP 8.1 Sanierung des Radweges Euerdorf - Wirmsthal**

Der Vorsitzende erläuterte das Angebot der STRABAG AG zum Abfräsen und zur Neuherstellung der Trag- und Deckschicht auf einer Länge von 180 m. Bei einer Ausbaubreite von 1 m läge der Kostenanteil des Marktes Euerdorf bei 5.992 €, bei einer Sanierung auf voller Breite erhöht sich der gemeindliche Anteil auf 14.601,50 €. Von Seiten des Landkreises wurde eine Kostenbeteiligung abgelehnt, da nicht lediglich eine einfache Reparatur durch Ausgießen der Risse mit Flüssigasphalt erfolgen soll. MGR Edgar Röder sprach sich für eine Sanierung auf ganzer Breite aus, da hierdurch eine Längsnaht entfällt und eine dauerhafte Lösung geschaffen wird. MGR Elmar Hofmann, wies auf weitere Risse im unteren Bereich des Radweges hin, die nach Meinung von MGR Edgar Röder im Zuständigkeitsbereich des Landkreises liegen, und forderte die Einholung einer Stellungnahme vom Landkreis, warum eine Reparatur dieser Risse nicht erfolgt. MGR Christian Baumann sprach sich ebenfalls für eine umfassende Sanierung mit Kostenbeteiligung des Landkreises Bad Kissingen aus, da dieser die Bauüberwachung für die Gesamtbaumaßnahme hatte. Am Ende der Diskussion stimmte der Marktgemeinderat einer Sanierung auf der gesamten Breite des Radweges zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 3 Anwesend 11**

## **TOP 9 Verschiedenes**

### **TOP 9.1 Sachstand Sanierung Friedhof Wirmsthal**

Das Gremium wurde über den aktuellen Sachstand zur Friedhofsanierung in Wirmsthal informiert. Mit dem Kreisfachberater, Herrn Dieter Büttner, fand ein Ortstermin statt. Dieser wird einen Pflanzplan bis Juni ausarbeiten. Anschließend kann im Marktgemeinderat hierüber beraten bzw. alternativ ein Planer beauftragt werden. Auf Nachfrage von MGR Bernhard Herterich, sollen von Herr Büttner auch Vorschläge zu einer möglichen Umgestaltung vorgelegt werden. Der Marktgemeinderat gab zur weiteren Vorgehensweise sein Einverständnis. MGR Dieter Brand enthielt sich der Stimme.

Ergänzend wies MGR Edgar Röder auf Risse am Wassertrog hin, die zeitnah behoben werden sollen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 11**

### **TOP 9.2 Antrag von Herrn Wilhelm Büttner auf Geschwindigkeitsüberwachung**

Der Antrag von Herrn Wilhelm Büttner zur Durchführung von Geschwindigkeitsmessung in Wirmsthal wurde dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben.

**zur Kenntnis genommen Anwesend 11**

**TOP 9.3 Verschiedene Anfragen des 3. Bürgermeisters Michael Fell**

Dritter Bürgermeister Michael Fell informierte über den aktuellen Stand zur Gänsepopulation an der Saale. Aufgrund des Hochwassers wurde das Gänsenest weggeschwemmt und das Problem hat sich auf natürliche Weise gelöst. Er kritisierte, dass der Markt Euerdorf von Seiten der Regierung von Unterfranken immer noch keine Antwort erhalten hat. Desweiteren stellte er fest, dass weder am 01.05.2021 noch am 09.05.2021 eine Beflaggung des neuen Rathauses erfolgte und forderte die Umsetzung der Beflaggungsverordnung, auch wenn diese nur verpflichtend für Staatsbehörden anzuwenden ist. Nächster offizieller Beflaggungstag ist der 23.05.2021. Abschließend bat er um Mitteilung des Sachstands zur Umsetzung der beiden Bildstöcke am ehemaligen Rathaus.

**zur Kenntnis genommen Anwesend 11**

**TOP 9.4 Sachstand zur Sperrung der Schulturnhalle**

MGR Christian Erhard erkundigte sich nach dem Sachstand zur Sperrung der Schulturnhalle. Im Zuge einer routinemäßigen sicherheitstechnischen Überprüfung musste die Turnhalle gesperrt werden. Der Gemeinschaftsvorsitzende lässt derzeit die Schäden überprüfen. Zur Planungssicherheit der örtlichen Vereine, soll bis zur nächsten Sitzung eine Rückmeldung über die voraussichtliche Dauer der Sperrung erfolgen.

**zur Kenntnis genommen Anwesend 11**

**TOP 9.5 Restaurierung der beiden Bildstöcke im Gemeindeteil Wirmsthal**

MGR Bernhard Herterich erkundigte sich nach dem Sachstand zur geplanten Restaurierung der beiden Bildstöcke in Wirmsthal. Das Kreuz wird von den Bauhofmitarbeitern wiederhergestellt, für den Bildstock liegt noch kein Angebot vor. Eine weitere Nachfrage galt der Durchführung von Hybridsitzungen, da im Gemeinderat Ramsthal hierüber eine Beratung stattfindet. Bis zur nächsten Sitzung wünscht er eine Aufklärung über die Möglichkeiten. MGR Elmar Hofmann äußerte seine Bedenken zur Zulässigkeit insbesondere im Hinblick auf die Behandlung nichtöffentlicher Themen.

**zur Kenntnis genommen Anwesend 11**

**TOP 9.6 Neuanlage einer Skatebahn**

MGR Heike Vogt bat um Einsichtnahme hinsichtlich gemeindlicher Grundstücke, die sich für eine Skatebahn eignen könnten und sprach sich für eine zeitnahe Planung und Umsetzung des Projektes aus.

**zur Kenntnis genommen Anwesend 11**

**TOP 9.7 Hinweis zur letzten Klärschlamm Entsorgung Euerdorf**

MGR Edgar Röder informierte, dass bei der letzten Klärschlamm Entsorgung der beauftragte Landwirt mehrfach durch Wirmsthal gefahren ist, obwohl ein Abtransport über Ramsthal hätte erfolgen müssen.

**zur Kenntnis genommen Anwesend 11**

Erster Bürgermeister Peter Bergel schloss um 22:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Euerdorf.

Euerdorf, den 16.07.2021

Peter Bergel  
Erster Bürgermeister

Brigitte Amberg  
Schriftführerin